



Wochen- und Monatsmarkt in der Innenstadt

Neue Rahmenbedingungen ab 2018,

erarbeitet gestützt auf den zwischen dem Nidaugass-Leist (vertreten durch die Herren Schmid, Cajacob und Rüfenacht) und dem Schweizerischen Marktverband Sektion Bern-Biel (Vertreten durch Frau Darbre und Herrn Hoeltschi) und unter der Führung der Direktion Soziales und Sicherheit (Abteilung Öffentliche Sicherheit) erreichten Kompromiss.



Agenda

- Ausgangslage
- Ergebnisse der Pilotphase “Neumarktplatz“
- Neue räumliche Rahmenbedingungen
- Neue zeitliche Rahmenbedingungen
- Warenangebot
- Verhaltenskodex Marktfahrende
- Ästhetik und Infrastruktur
- Begleitmassnahmen



Ausgangslage (1)

- Als Folge von festgestellten Unzulänglichkeiten bei den in der Nidaugasse abgehaltenen Wochen- und Monatsmärkten beschloss der Gemeinderat am 1. Februar 2017 die erwähnten beiden Märkte in Form eines einjährigen Versuchs von der Nidaugasse auf den Neumarktplatz zu verlegen.
- Gleichzeitig beauftragte der Gemeinderat die Direktion Soziales und Sicherheit (DSS), ihm nach der Versuchsphase einen in Zusammenarbeit mit dem Nidaugass-Leist und dem Schweizerischen Marktverband Sektion Bern-Biel ausgearbeiteten Vorschlag für das weitere Vorgehen zu unterbreiten.

Ausgangslage (2)

- Die sich aus diversen Besprechungen mit den Beteiligten ergebenden und bei der Erarbeitung des vorliegenden Papiers zu berücksichtigenden Handlungsfelder waren im Wesentlichen die folgenden:
 - Optisches Erscheinungsbild der Märkte (Strassenbild, Infrastruktur etc.)
 - Qualität des Warenangebots
 - Beeinträchtigung der Sicht auf die Schaufenster und des Zugangs zu den Eingängen der Ladengeschäfte entlang der Nidaugasse
 - Zeitpunkt des Aufstellens und des Abbaus der Marktstände
 - Verkehrspolizeiliche Unzulänglichkeiten
 - Anzahl Märkte über ein Jahr
 - Informationsaustausch und Kommunikation
 - Kontrolltätigkeit der Behörden

Ausgangslage (3)

- Anlässlich von vier konstruktiv verlaufenen Besprechungen sind von den Beteiligten unter Leitung der Abteilung Öffentliche Sicherheit die Eckpunkte für mögliche, dem Gemeinderat vorzuschlagende neue Rahmenbedingungen für den Wochen- und den Monatsmarkt definiert worden
- Die neu definierten Rahmenbedingungen stellen einen Kompromiss dar, der partnerschaftlich erarbeitet worden ist, die Interessen der Beteiligten sowie diejenigen der Öffentlichkeit berücksichtigt und von allen Beteiligten getragen wird
- Die neu definierten Rahmenbedingungen für die beiden Märkte, welche für alle bisher bestehenden Meinungsverschiedenheiten der Parteien Lösungen bieten, bilden Hauptgegenstand des vorliegenden Papiers

Ergebnisse der Pilotphase “Neumarktplatz“

- Die Anzahl der an den Märkten teilnehmenden Marktfahrenden hat im Vergleich zum alten Standort Nidaugasse drastisch abgenommen
- Am Monatsmarkt November 2017 haben sich gerade noch 13 Teilnehmende eingefunden (in der Nidaugasse waren es jeweils über 70)
- Am letzten Wochenmarkt haben 2 Marktfahrende teilgenommen (Nidaugasse: bis zu 20)
- Alle Beteiligten und die Vertreter der betroffenen gemeinderätlichen Direktionen sind übereinstimmend zur Überzeugung gelangt, dass sich der Neumarktplatz als Standort für die beiden Märkte nicht bewährt hat und von einer künftigen Durchführung der genannten Märkte auf dem Neumarktplatz abzusehen ist
- Die an den Arbeiten beteiligten Institutionen und Behörden sind übereinstimmend zur Überzeugung gelangt, dass die beiden Märkte künftig auf der, bzw. entlang der Nidaugasse stattfinden sollten

Neue räumliche Rahmenbedingungen (1)

■ Monatsmarkt

- Platzierung von max. 60 Ständen (vormals über 70) auf der Nidaugasse von der Mühlebrücke bis zum Zentralplatz (s. beiliegender Plan)
- Max. 12 Stände werden auf der Dufourstrasse platziert
- Auf dem Zentralplatz werden max. 3 Stände platziert
- Lücken zwischen den Ständen werden möglichst vermieden
- Die Einsehbarkeit der Schaufenster der Ladenlokale wird sichergestellt
- Der Zugang zu den Eingänge der Liegenschaften entlang der Nidaugasse bleiben frei

Neue räumliche Rahmenbedingungen (2)

■ Wochenmarkt

- Platzierung von max. 20 Ständen (vormals 20) auf den zur Nidaugasse oder von ihr weg führenden Nebenstrassen Dufourstrasse, Neuengasse und Ernst-Schüler-Strasse (keine Stände auf der Nidaugasse, s. beiliegender Plan)
- Lücken zwischen den Ständen werden möglichst vermieden
- Die Einsehbarkeit der Schaufenster der Ladenlokale wird sichergestellt
- Der Zugang zu den Eingänge der Liegenschaften bleiben frei

Neue zeitliche Rahmenbedingungen (1)

■ Monatsmarkt

- Der Monatsmarkt findet von März bis November neu nicht mehr am Donnerstag, sondern jeden zweiten Freitag im Monat statt
- Der Verkauf findet statt zwischen 09.00 und neu 19.00 Uhr (bisher 20.00 Uhr) statt.
- Der Themenmarkt findet an zwei Tagen (Donnerstag und Freitag) im September statt
- Aufstellen der Monatsmarkt-Stände neu am Freitagmorgen ab 05.00 Uhr

Neue zeitliche Rahmenbedingungen (2)

■ Wochenmarkt

- Der Wochenmarkt findet wie bisher von Januar bis November am Samstag von 09.00 bis 17.00 Uhr statt
- Aufstellen der Wochenmarkt-Stände am Freitagabend, direkt nach dem Monatsmarkt zwischen 19.00 und 20.00 Uhr, Abbau am Samstag zwischen 17.00 und 18.00 Uhr



Warenangebot

- Es werden keine neuen, zusätzlichen Stände mit Verkauf von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr zugelassen
- Es wird ein ausgewogenes und qualitativ möglichst hochstehendes Warenangebot angestrebt

Verhaltenskodex Marktfahrende

- Der Schweizerische Marktverband Sektion Bern-Biel verfügt über einen offiziellen Verhaltenskodex für Marktfahrende, der folgende Punkte umfasst:
 - Persönliches Auftreten und Erscheinung
 - Standpräsentation, Produktedeklarationen und die Garantie für die Produkte sowie Rückgaberechte
 - Einhaltung von unternehmerischen Vorgaben
 - Zahlungsverhalten für Platzgebühren und Warenrechnungen
 - Solidarität unter den Mitbewerbern

- Der Verhaltenskodex des Verbands der Marktfahrenden wird von den Marktfahrenden in Biel eingehalten

Ästhetik und Infastruktur (1)

- Der Monatsmarkt umfasst max. 60 Stände, der Wochenmarkt max. 20 Stände
- Die Marktfahrenden und deren Waren müssen vor Witterungseinflüssen geschützt werden können
- Das Erscheinungsbild der Stände muss der Witterung angepasst sein (bspw. keine Regenschutz-Installationen bei schönem Wetter)
- Als Witterungsschutz verwendete Blachen müssen möglichst hell, sauber und ästhetisch sein. Sie dürfen keine Defekte aufweisen. Sie werden nur angebracht, wenn sich deren Einsatz als notwendig erweist.

Ästhetik und Infastruktur (2)

- Die Stände werden zur Wahrung der Verkehrssicherheit mit einem genügenden Abstand zu den verkehrsführenden Achsen aufgestellt
- Für den Langsamverkehr wird eine genügende Durchgangsbreite gewährleistet, dies in Abhängigkeit vom erwarteten Verkehrsaufkommen, jedoch mindestens 2.50 m, bei einer Kombination von Fuss- und Fahrradverkehr mindestens 3.50 m

Begleitmassnahmen (1)

- Die Kontrolltätigkeit der Behörden wird intensiviert:
 - Umfassende Kontrolle aller Marktfahrenden zu Beginn der Marktsaison mit Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der im vorliegenden Papier definierten Rahmenbedingungen)
 - Stichprobenkontrollen während der Marktsaison unter genauerer Betrachtung von neu hinzugekommenen Marktfahrenden
 - Besondere Kontrollen gestützt auf Feststellungen der Polizei oder von dritter Seite
 - Bei Nichteinhaltung der Weisungen der Polizeiorgane erfolgt Anzeige gestützt auf das Marktreglement (Art. 13) oder die Wegweisung, bzw. Fernhaltung nach Art. 13

- Die Behörden setzen die Behebung von festgestellten Mängeln konsequent durch
- Im Mai und am Ende der Saison treffen sich Vertreter der Behörden, des Schweizerischen Marktverbands Sektion Bern-Biel und des Nidaugass-Leists, ziehen Bilanz und besprechen zu treffende Massnahmen
- Alle Beteiligten tragen nach ihren Möglichkeiten gemeinsam zur möglichst optimalen Vermarktung der Märkte bei



Begleitmassnahmen (2)

- Der Informationsfluss und die Kommunikation zwischen den Beteiligten wird koordiniert und verbessert
- Die vorliegend definierten Rahmenbedingungen sollen in geeigneter Form Eingang in das zu revidierende Marktreglement oder eine Verordnung dazu finden